Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 18

Artikel: Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes
Autor: V.G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527135

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Jahrgang. Nr. 18. 3. Mai 1917.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:
Dr. P. Veit Gadient, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts. — Die Jahresmonate in Bild und Spruch. Schreiben und Malen. — Ein Lesebuch. — Die Delegiertenversammlung des st. gall. kantonalen Lehrervereins. — Schulnachrichten. — Stellennachweis. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 3 (philologisch-historische Ausgabe).

Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes.

Als Beitrag zur Schulchronik lassen wir hier die bereits bekannte Mitteilung des Departementes des Innern im Wortlaute folgen:

Mit der Vorbehandlungen der vom Ständerat erheblich erklärten Motion Wettstein über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung beauftragt, hat das Eidgenössische Departement des Inneren unter anderem auch die Frage der Umgestaltung des Unterrichts an den Mittelschulen zu prüfen. Hierüber liegen wertvolle Kundgebungen und Abhandlungen aus berufenen Kreisen vor. Wir erinnern insbesondere an die Verhandlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Professoren der Eidgen. Technischen Hochschule, der nationalen Vereinigung der schweizer. Hochschuldozenten, des Vereins schweizer. Gymnasiallehrer, des Vereins ehemaliger Studierender der Technischen Hochschule, des Vereins schweizer. Geschichts-, Mathematik- und Geographielehrer. Besondere Beachtung verdienen auch die Reformvorschläge von Direktor Dr. Keller in Winterthur.

Als wesentlichstes Ergebnis aller dieser Erörterungen erscheint die allgemeine Erkenntnis, daß die nationale Erziehung in den Mittelschulen nur eine besondere Seite der für die schweizerischen Akademiker anzustrebenden besseren Allgemeinbildung ist. Vornehmstes Ziel der Mittelschulen ist die Pflege des Charakters und der Urteilskraft, der Heranbildung von Persönlichkeiten, die fähig sind, selbständig zu denken und selbständig zu arbeiten, während die Vorkenntnisse für die späteren Berufsstudien nicht in unzweckmäßiger Weise ausgedehnt werden sollten. Das gesamte Problem der Mittelschulerziehung muß demnach in organischem Zusammenhang geprüft und gelöst werden nach den Gesichtspunkten: Vereinfachung der Lehrpläne, Konzentration und Vertiefung.

Das Departement des Innern vertritt den Standpunkt, daß sich weder eine Änderung der Bundesverfassung noch der Erlaß eines Bundesgesetzes über die Mittelschulen zur Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes empfiehlt. Vielmehr soll die bisherige Selbständigkeit der Kantone auf dem gesamten Gebiete des Schulwesens unangetastet bleiben. Es ist somit Sache der Kantone, die von ihnen für notwendig befundenen Reformen durchzuführen und den besonderen Verhältnissen ihrer Mittelschulen anzupassen.

Dem Bund aber liegt die Pflicht ob, den Kantonen die Bahn für die Reform der Mittelschulen frei zu machen durch Revision der Maturitätsvorschriften für die medizinischen Berufsarten und für den Eintritt in die Eidgen. Technische Hochschule. Die Ziele der eidgenössischen Maturität sollen neu abgesteckt werden und zwar dergestalt, daß die Mittelschulen die erforderliche Bewegungsfreiheit gewinnen, um denjenigen Unterrichtsstoff richtig pflegen zu können, der für die Allgemeinbildung von wesentlicher Bedeutung ist, wie insbesondere: die Sprachen, namentlich die Muttersprache, Geographie, neue und neueste Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde. Auf diese Weise wird die nationale Erziehung in den Mittelschulen am sichersten und zweckmäßigsten gefördert werden.

Das Departement des Innern hat mit der Ausarbeitung des grundlegenden Berichtes über die Revision der eidgenössischen Maturitätsreglemente Hrn. Dr. Barth in Basel beauftragt, der den Gegenstand schon im Verein schweizer. Gymnasiallehrer behandelt hat. Sobald dieser Bericht vorliegt wird eine Studienkommission zur Begutachtung aller einschlägigen Fragen eingesetzt werden.

Durch die vorliegende Mitteilung des Departementes des Innern ist die s. Z. in der ganzen Breite aufgerollte Schulfrage nun, soweit sich unsere Bundesbehörde damit zu befassen gedenkt, zu einer Mittelschulfrage, genauer zu einer Frage des Maturitätsreglementes geworden. Eine eingehende Würdigung dieses Erlasses hätte jetzt nur sehr bedingten Wert; man wird das Gutachten von Herrn Dr. Barth, die Besetzung und den Bericht der angekündigten Studienkommission abwarten müssen. Wir beschränken uns darauf, jene Worte der Mitteilung zu unterstreichen, welche die bisherige und gegenwärtige Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens neuerdings garantieren. Der praktische Ausdruck dieser Garantie wird darin bestehen, daß man das neue Reglement nicht nur der genannten Kommission, sondern auch kantonalen und fachlichen Stellen zur Begutachtung wird vorlegen müssen. Wir wollen in jedem Falle keine Neuordnung über Nacht und keine Neuordnung vom grünen Tisch!

Unterdessen öffnen wir in entsprechendem Maße die Spalten der „Schweizer-Schule", der Beilagen „Mittelschule" wie auch des Wochenblattes, einer sachlichen und fachlichen Besprechung. Durch die Beschränkung, welche die Frage nun erfahren hat, ist auch die Diskussion erleichtert worden.

In verschiedenen Komitees unseres Schulvereins hat man bereits damit begonnen, auf nächsten Herbst in Verbindung mit einer allgemeinen Schulvereinstagung eine Versammlung unserer Mittelschullehrer zu veranlassen, wo dann die Mittelschulfrage nach allen Richtungen bei offenen Türen besprochen werden soll. — Wir alle suchen vom Guten das Beste! V. G.